

Immobilien vererben – früh genug die Weichen stellen!

Liegenschaften sind attraktiv – nicht nur, um selbst darin zu wohnen, sondern auch als Kapitalanlage. Werden Immobilien jedoch vererbt, sind sie nicht selten Anlass für Konflikte unter den Berechtigten. Das lässt sich verhindern.

Immobilien haben es in sich! So sehr damit ein selbstbestimmtes Lebensgefühl verbunden ist – beim Vererben und Erben zeigen sich Liegenschaften «unbeweglich»: Sie können im Gegensatz zu liquiden Bank- oder Wertschriftenguthaben nicht geteilt werden, was häufig zu Uneinigkeit innerhalb einer Erbengemeinschaft führt. Doch das muss nicht sein!

Wichtig: Die richtige Strategie

Wer selbst Immobilien zu seinem Vermögen zählt, erspart seinen Nachkommen einen möglichen Erbstreit, wenn schon zu Lebzeiten Klarheit darüber herrscht, welchem Zweck die Liegenschaft dient und was mit ihr

dereinst geschehen soll. Wichtig ist, für die eigene Immobilie oder ein ganzes Portfolio die passende Strategie zu definieren – mögliche Stichworte sind Werterhalt, Optimierung des Mietertrags, frühzeitige Planung von Sanierungen, aber auch Ver- oder Zukauf. Um diese Fragen zu klären, stehen Ihnen die Mitglieder des SVIT Bern, Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft, gerne mit Erfahrung und Fachwissen zu Seite.

An die Nachlassplanung denken

Nach einer sorgfältigen Analyse entwickelt der Immobilienprofi gemeinsam mit dem Kunden geeignete Strategien; diese werden dann unter Berücksichtigung der individuellen Präferenzen und Vorstellungen konkretisiert. Weitsichtige Eigentümer richten ihre Liegenschaftsstrategie bereits auf die Nachlassplanung oder die Erbteilung aus und klären auch die rechtlichen Aspekte fundiert ab. So vermeiden sie, dass ihr Immobilienvermögen statt zur süßen Frucht zum Zankapfel wird!

SVIT Bern – der regionale Kompetenzpartner für alle Immobilienfragen.